



Marktgemeinde Rabensburg
Bezirk Mistelbach, NÖ
Postleitzahl 2274
Tel.: 02535/2400 FAX: 02535/2750
e-mail: gde@rabensburg.gv.at

Rabensburg, am 13. März 2026

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Liebe Rabensburgerinnen und Rabensburger!

KEHRMASCHINE AB MONTAG 23. MÄRZ

Ab Montag, dem 23. März, werden die Gemeindestraßen durch eine Kehrmaschine gesäubert. Parken Sie Ihr Auto, wenn möglich, im Kehrzeitraum bitte nicht auf der Straße.

SAMSTAG 28. MÄRZ - ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

Wegen des anhaltenden schönen Wetters wird ein zusätzlicher Öffnungstermin für das Altstoffsammelzentrum ermöglicht, nämlich am 28. März, von 10.00-12.00 Uhr.

SCHNELLES INTERNET FÜR RABENSBURG

In der Marktgemeinde Rabensburg beginnt der Ausbau des NÖ Glasfasernetzes. Mit dem offiziellen Baustart werden künftig rund 640 Haushalte und Betriebe an eine moderne, leistungsfähige Internetinfrastruktur angebunden. Das Projekt wird von der Niederösterreichischen Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) im Auftrag des Landes Niederösterreich umgesetzt und setzt einen wichtigen Impuls für die digitale und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde.

Projektumfang und Zeitplan:

Im Zuge des Projekts werden rund 16 Kilometer Glasfaserleitungen verlegt. Die Bauarbeiten übernimmt das Generalunternehmen Hasenöhrl, das Investitionsvolumen beträgt etwa 1,9 Millionen Euro. Der Baustart erfolgt in Kürze, die Tiefbauarbeiten sollen bis Herbst 2026 abgeschlossen sein. Anschließend werden die Anschlüsse schrittweise aktiviert, die vollständige Inbetriebnahme ist bis Frühjahr 2027 geplant.

Der Gemeinde entstehen für diese Arbeiten keine Kosten!!

**Ein schönes Frühjahr und ein frohes Ostern
wünscht**



Ihr Bürgermeister
Wolfram Erasim
Mag. Wolfram Erasim

FLÄCHENERHEBUNG WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG

Wie bereits in der Amtlichen Mitteilung vom **23. Oktober 2025** angekündigt, sind wir lt. Gesetz verpflichtet, diese Flächenerhebung durchzuführen.

Diese Erhebung wird durch einen Ziviltechniker der Fa. Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH (IUP) durchgeführt.

1.) Kanaleinmündungsabgabe / Ergänzungsabgabe und Kanalbenützungsgebühr gemäß NÖ Kanalgesetz 1977 idgF

Die Marktgemeinde Rabensburg beabsichtigt, nur für jene Liegenschaften **vollständig neue Abgabenbescheide** zu erstellen, bei denen seit der Erstaufnahme **Um- und/oder Zubauten vorgenommen wurden.**

Naturgemäß ändern sich dadurch auch die Bemessungsflächen für die Kanalbenützungsgebühr.

Für die betroffenen Liegenschaften ist daher eine **vollständige Aufnahme der Flächen und angeschlossenen Geschoße** durchzuführen.

Für Liegenschaften, auf denen seit der Erstaufnahme keine Um- und/oder Zubauten vorgenommen wurden, erfolgt auf Basis der bisherigen Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühr eine **Plausibilitätskontrolle der bisher vorgeschriebenen Flächen und angeschlossenen Geschoße.**

2.) Wasseranschlussabgabe / Ergänzungsabgabe lt. NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 idgF

Wie bei der Abwasserentsorgung sollen sinngemäß auch bei Wasseranschlussabgabe nur dort **vollständig neue Abgabenbescheide** erstellt werden, wo **Um- und/oder Zubauten** Auswirkungen auf die Vorschreibung der Wasseranschlussabgabe haben.

Die Wasserbezugsgebühr ist hiervon nicht betroffen, da diese unter anderem nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch ermittelt wird.

3.) Begehungen

Geplant ist, im Jahr 2026 rund 150 Objekte zu begehen. Die **Begehungen** sollen **von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie von 12:30 bis 16:30 Uhr** erfolgen. Ein Messgehilfe wird von der Marktgemeinde Rabensburg beigestellt. Die Marktgemeinde Rabensburg erstellt die **Begehungslisten** und lädt die **betroffenen Grundstückseigentümer** bzw. Bewohner ein. Für den ersten Begehungstag sind rund 12 Objekte geplant, im Anschluss wird die weitere Anzahl auf Basis der Erfahrungen des ersten Tages festgelegt. Als **erster Begehungstag** wurde **Mittwoch, der 22. April 2026**, vereinbart. Als **zweiter Termin** wird **Mittwoch, der 29. April 2026**, reserviert. Sollten Witterungsverhältnisse vorhergesagt werden, die eine Begehung unzumutbar machen, erfolgt einvernehmlich eine Terminverschiebung.